

Stadtwerke Dissen am Teutoburger Wald  
- Wasserwerk -  
Postfach 11 06

49197 Dissen aTW

Antragsteller:

---

---

---

## **Antrag auf Herstellung eines Hausanschlusses für Wasser**

Für das Grundstück in 49201 Dissen aTW, \_\_\_\_\_  
(Straße und Hausnummer)

wird hiermit der Anschluss an das städtische Wassernetz beantragt.

Name und Anschrift des Grundstückseigentümers oder Erbbauberechtigten (falls abweichend vom Antragsteller):

---

Der Hausanschluss ist vorgesehen für:

- ein Wohnhaus mit \_\_\_\_\_ Wohnungen
- zur Eigennutzung
- zur Vermietung ohne Eigennutzung
- zum Verkauf
- gewerbliche Zwecke.

Hinter dem Hausanschluss werden die Installationen von einem zugelassenen Installateur nach DIN 1988 ausgeführt.

Den Zeitpunkt der Herstellung des Hausanschlusses bestimmt die Stadt. Vom Zeitpunkt der Herstellung des Hausanschlusses an wird das Grundstück gemäß den entsprechenden Satzungen der Stadt Dissen aTW zu den Gebühren für Frischwasser und Schmutzwasser herangezogen.

Mit der Stellung dieses Antrages werden die Satzungen der Stadt Dissen am Teutoburger Wald über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 15.06.2001 (Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück S. 166) in der jeweils geltenden Fassung und über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung (Wasserabgabensatzung) vom 15.06.2001 (Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück S. 170) in der jeweils geltenden Fassung anerkannt. **Insbesondere ist bekannt, dass der Stadt Dissen aTW die Kosten für den Wasserhausanschluss in voller Höhe zu erstatten sind.**

Die Satzungen liegen zur Einsichtnahme bei der Stadt Dissen aTW aus.

Dem Antrag sind beizufügen:

- Lageplan 1:500 oder 1:1000 mit Eintragung des Gebäudes
- Kellergrundriss mit Eintragung der Nutzung der Kellerräume

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

---

(Unterschrift des Antragstellers und - falls abweichend - des Grundstückseigentümers)